

Juli 2019



**Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
Juli 2019**

OMC Group

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: info@omc-group.com

Internet: www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles.....	2
	HCM – Deutschland.....	3
	HCM – Behördenkommunikation	3
	HCM – DEÜV/Unfallversicherung	4
	HCM – Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal.....	5
	HCM – Direktversicherung	6
	HCM – Sozialversicherung.....	8
	HCM – Steuern	10
	HCM – Auswertung / Statistik	11
	HCM – Bescheinigungen	11
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	13
	HCM – Personalabrechnung Österreich.....	14



HCM – Aktuelles

Wir möchten insbesondere auf folgenden Hinweis aufmerksam machen, da hier eine Rückrechnung der betroffenen Mitarbeiter erforderlich wird:



Sachlage – Entgeltnachweis: Kennzeichen für Midijob

Kennzeichen für Midijob

Hintergrund: Im DEÜV-Meldeverfahren ist ab dem 01.07.2019 die DSME-Datensatzversion 05 zu verwenden, siehe die Änderungen zu den Kennzeichen *Gleitzone* und *Midijob* im SAP-Hinweis *DEÜV: Datensatzversion 05 ab 01.07.2019* aus dem SP Juni 2019.

Die Information zum Kennzeichen *Midijob* wird auch auf dem Entgeltnachweis angezeigt. Aufgrund der obengenannten Gesetzesänderungen wird in den SAP Entgeltnachweis-Musterformularen das Kennzeichen für *Midijob* mit der Abkürzung *MJ* und der Text *Midijob* anstelle *Gleitzone* mit der Abkürzung *G* aufgenommen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. **Die Auslieferung erfolgt nur über das ausgeführte HR Support Package.**



Sachlage – AVmG: Fehler bei untermonatigem Beschäftigungsverbot

Dieser SAP-Hinweis behebt folgende beiden Fehler:

1. Bei einem untermonatigen Beschäftigungsverbot berechnet die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ im Fiktivlauf zum BV den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss wegen gesparter Sozialversicherungsbeiträge nur auf den ersten WPBP-Splittzeitraum. Dies führt zu falschen AAG-Erstattungsbeträgen.
2. Nach Einbau von SAP-Hinweis *AVmG: Fehler bei Übernahme der Beiträge in Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ / DAVMG KONT* aus dem SP April 2019 kann die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT im Fiktivlauf zum BV falsche Kürzungslohnarten /5Rx bilden. Dies führt (auch rückwirkend) zu einem falschen Ausgleichsbetrag AG-Aufwand (Lohnart /6H3).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Rechnen Sie die unter Punkt 2) betroffenen Personalfälle noch einmal bis in die Periode zurück, bis zu der sie nach Einbau des SAP-Hinweises, der im SP April 2019 enthalten war, zurück gerechnet wurden. Eine Rückrechnung in Perioden vor 01 2018 ist nicht notwendig.

Personalfälle mit Beschäftigungsverbot finden Sie zum Beispiel mit dem Report *Rückrechnungsanstoß* (RPURRAD0). Tragen Sie auf dem Selektionsbild unter *Lohnart* '/6H3' ein, als *Früheste Änderung Stammdaten* '01.01.2018'.



HCM – Deutschland



Sachlage – IT2001: Abbruch im Infotyp Abwesenheiten (CX_SY_CONVERSION_OVERFLOW)

Sie speichern eine neue Abwesenheit und dabei kommt es zum Laufzeitfehler CX_SY_CONVERSION_OVERFLOW in der Form-Routine CHECK_ILLNESS_VALID.

Voraussetzungen sind:

1. Es handelt sich um einen Mitarbeiter in einem Personalbereich/-teilbereich in Deutschland.
2. Laut *Schalter für die Fristenberechnung bei Abwesenheiten* (Merkmal SWOED) fällt die Fristenberechnung unter die Regeln der Privatwirtschaft (Rückgabewert SPACE) oder des BAT (Rückgabewert OED).
3. Vor der zu speichernden Abwesenheit gibt es noch verknüpfte Abwesenheiten mit einer Gesamtdauer von mehr als 9.999 Tagen.
4. Eine Überlappung der Abwesenheiten ist laut *Zeitbindungsreaktion (global)* (Sicht V_T554Y) möglich. (Also die Reaktion ist <> 'E'.)

Das Entgeltfortzahlungsgesetz in Deutschland sieht in bestimmten Fällen ein Wiederaufleben des Lohnfortzahlungsanspruchs vor (EntgFG § 3). Ohne das Wiederaufleben werden alle Abwesenheitstage der verknüpften Vorabwesenheiten bei der Ermittlung des Lohnfortzahlungsendes berücksichtigt. Durch das Wiederaufleben - z.B. nach mindestens sechs Monaten ohne Abwesenheit wegen derselben Krankheit - werden frühere Abwesenheitstage nicht mehr berücksichtigt.

Bei besonders langen Abwesenheiten - d.h. in der Regel, wenn der 31.12.9999 als Ende der Abwesenheit eingetragen wurde - kann es bei der Zählung der noch zu berücksichtigenden Abwesenheitstage zu einem Überlauf kommen. Der Grund: Die Berechnungsvariable kann nur max. 9.999 Tage speichern.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Behördenkommunikation



Sachlage – SV - A1/rvBEA: Verbesserungen im Protokoll des Testreports (RPUSVHD0)

Im Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV (RPUSVHD0) kommt unter Übersicht der überprüften RFC-Verbindungen (SM59) und logischen Ports (SOAMANAGER) für STyp RVBEA zu folgendem Kommentar:

'RFC-Verbindung nicht in SM59 vorhanden'.

Der Kommentar wird ausgegeben, obwohl die Kommunikation mit dem DSRV-Kommunikationsserver für rvBEA-Meldungen über deren Webservice eingestellt ist (Tabelle V_T50BK: Konstante TMODE = WEB für Bereich SV und Dokumenttyp OREG).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV - A1/rvBEA: Laufzeitfehler im Abholreport (RPCSVPD0_IN)

Beim Ausführen des Reports *SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV/DSRV* (RPCSVPD0_IN) kommt es zum Laufzeitfehler *CX_SXML_STATE_ERROR*.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV: Fehlende Eingangsmeldungen

Eingangsmeldungen (z.B. zum A1-Verfahren) werden nicht von der Annahmestelle BITMARCK abgeholt, wenn es keine Ausgangsmeldungen an diese Annahmestelle gibt.

Voraussetzung ist, dass Sie zwar Ausgangsmeldungen an die Annahmestelle VDEK aber nicht an die Annahmestelle BITMARCK haben, und deshalb keine Anfragen nach Eingangsmeldungen an die Annahmestelle BITMARCK schicken.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – SV: RPUSVKD0 - Laufzeitfehler DYNP_TOO_MANY_RADIOBUTTONS_ON

Sie erhalten den Laufzeitfehler *Fehler in der Dynpro Laufzeit* (DYNP_TOO_MANY_RADIOBUTTONS_ON) im Report *Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen* (RPUSVKD0).

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – LStA, LStB, ELStAM: RPUTX1D0 - Package und Zertifikate werden bei BC-Nutzung nicht angezeigt

Nur für Nutzer des Business Connector (BC) relevant: Das Programm *Testreport zum Auslesen des techn. Customizing Elsterlohn* (RPUTX1D0) listet die Zertifikate und das verwendete ELSTER Package BC nicht auf. Das Verhalten tritt nur auf, wenn im Customizing (View *V_T50BK*, Konstante *RFCDE*) kein Eintrag für die RFC-Destination gepflegt ist. In diesem Fall wird vom Programm der Defaultwert *HR_DE_ELSTER* verwendet.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – DEÜV/Unfallversicherung



Sachlage – DEÜV: Fehler bei Meldung des ATZ-Unterschiedsbetrags (Abgabegrund 56)

Bei einer Abmeldung mit Grund 49 (Tod) während der Unterbrechung erzeugt der Report *RPCD3VD0* (DEÜV-Meldungen erstellen) die Fehlermeldung

736: Verfrühter Abbruch der Meldungserzeugung.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Entgeltnachweis, Lohnkonto, Lohnjournal



Sachlage – Entgeltnachweis: Druck bei Stammdatenänderung (EBV § 2) - 6. Weitere Verbesserungen

Die *Protokolltabelle für Entgeltnachweisdruck* (Transaktion PC00_M01_UEDT_PROT, Report RPUEDTD0_PROT) benutzt zur Selektion die logische Datenbank PNP. Daran werden folgende Verbesserungen durchgeführt.

a.) **Selektionsfelder**

Ohne zugeordnete HR-Reportklasse werden für die logische Datenbank für Personalstammdaten (PNP) die Selektionsfelder der SAP-Default-Klasse angeboten.

b.) **Beschleunigung**

Die logische Datenbank PNP liefert alle Personalnummern, die der Selektion und den Berechtigungen des Anwenders entsprechen. Dabei sind vielleicht nur für die Wenigsten davon Einträge in der Protokolltabelle zu finden.

Und im Zusammenhang mit der Darstellung im Entgeltnachweis werden folgende Verbesserungen durchgeführt.

c.) **Druck-Protokollierung bei Testabrechnung**

Im *Abrechnungsprogramm* (Report RPCALCD0) kann man auch im Testlauf das Ergebnis im Entgeltnachweis ansehen. Hat die Anzeigevariante allerdings die Darstellungsoption "Druck protokollieren" markiert, wird auch im Testlauf ein Eintrag in der Protokolltabelle erzeugt.

d.) **Datumsangaben nur in einer Notiz**

Sie erhalten im Entgeltnachweis die Notiz "Zusatzdruck", aber keine Information, in welcher Periode davor zuletzt ein regulärer Ausdruck (also kein Zusatzdruck) erfolgt ist.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

a.) **Selektionsfelder**

Der *Protokolltabelle für Entgeltnachweisdruck* (Report RPUEDTD0_PROT) wird die gleiche HR-Reportklasse zugeordnet, wie im *Entgeltnachweis* (Report RPCEDTD0): X_M00002.

b.) **Beschleunigung**

Durch eine Vorselektion liefert die logische Datenbank nur noch solche Personalnummern, für die auch Protokolleinträge vorhanden sind.

c.) **Druck-Protokollierung bei Testabrechnung**

Beim *Vergleich der Ergebnisse mit früheren Perioden* (Abrechnungsfunktion DDIFF) merkt sich die Funktion, ob die Abrechnung im Testlauf gestartet wurde oder nicht. Bei der Ausgabe im *Entgeltnachweis* wird der Eintrag in die Protokolltabelle nur geschrieben, wenn es sich nicht um einen Testlauf des *Abrechnungsprogramms* handelt.

d.) **Datumsangaben nur in einer Notiz**

Durch Vorgabe eines eigenen Textes mit den Platzhaltern MM (für die Periode) und JJJJ (für das Jahr) kann auch bei einem Zusatzdruck Periode und Jahr des letzten regulären Ausdrucks im Entgeltnachweis angezeigt werden.



Sachlage – Entgeltnachweis: Kennzeichen für Midijob

Kennzeichen für Midijob

Hintergrund: Im DEÜV-Meldeverfahren ist ab dem 01.07.2019 die DSME-Datensatzversion 05 zu verwenden, siehe die Änderungen zu den Kennzeichen *Gleitzone* und *Midijob* im SAP-Hinweis *DEÜV: Datensatzversion 05 ab 01.07.2019* aus dem SP Juni 2019.

Die Information zum Kennzeichen *Midijob* wird auch auf dem Entgeltnachweis angezeigt. Aufgrund der obengenannten Gesetzesänderungen wird in den SAP Entgeltnachweis-Musterformularen das Kennzeichen für *Midijob* mit der Abkürzung *MJ* und der Text *Midijob* anstelle *Gleitzone* mit der Abkürzung *G* aufgenommen.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. **Die Auslieferung erfolgt nur über das ausgeführte HR Support Package.**



HCM – Direktversicherung



Sachlage – AVmG: Lohnart /5RP (Laufender steuerpflichtiger Arbeitslohn §100) erscheint bei Rückrechnungen ins geschlossene Steuerjahr nicht im Abrechnungsergebnis

Die technische Lohnart /5RP (Laufender steuerpflichtiger Arbeitslohn §100) wird bei Rückrechnungen ins geschlossene Steuerjahr nicht in das Abrechnungsergebnis übernommen.

Die Lohnart enthält das laufende Steuerbrutto dient als Entscheidungsgrundlage für eine Förderung nach § 100 EStG.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Wenn Sie vor Einspielen dieses SAP-Hinweises bereits Rückrechnungen ins geschlossene Steuerjahr 2018 hatten, dann kann die /5RP nicht automatisch in das aktuelle Abrechnungsergebnis übernommen werden. Wenn Sie dennoch die /5RP im Abrechnungsergebnis benötigen, sprechen Sie unseren Help-Desk an.



Sachlage – AVmG: Einschränkung der Vertragsmodelle und Bausteine in der Infotyppflege

Bei der Datenerfassung der Infotypsätze *Altersvermögensgesetz* (0699) und *VBL/ZVE-Daten* (0051) können Sie alle Vertragsmodelle eingeben, die für die jeweilige Anlageart zulässig sind. Bei der Datenerfassung des Infotypen *Altersvermögensgesetz* (0699) können Sie bei erweiterbaren Vertragsmodellen alle Bausteine auswählen, die durch das Customizing zulässig sind.

In beiden Fällen ist es Ihnen im SAP-Standard nicht möglich die Werthilfe weiter einzuschränken, zum Beispiel durch die organisatorische Zuordnung des Mitarbeiters.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AVmG: Fehler bei untermonatigem Beschäftigungsverbot

Dieser SAP-Hinweis behebt folgende beiden Fehler:

3. Bei einem untermonatigen Beschäftigungsverbot berechnet die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ im Fiktivlauf zum BV den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss wegen gesparter Sozialversicherungsbeiträge nur auf den ersten WPBP-Splittzeitraum. Dies führt zu falschen AAG-Erstattungsbeträgen.
4. Nach Einbau von SAP-Hinweis *AVmG: Fehler bei Übernahme der Beiträge in Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ / DAVMG KONT* aus dem SP April 2019 kann die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT im Fiktivlauf zum BV falsche Kürzungslohnarten /5Rx bilden. Dies führt (auch rückwirkend) zu einem falschen Ausgleichsbetrag AG-Aufwand (Lohnart /6H3).

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Rechnen Sie die unter Punkt 2) betroffenen Personalfälle noch einmal bis in die Periode zurück, bis zu der sie nach Einbau des SAP-Hinweises, der im SP April 2019 enthalten war, zurück gerechnet wurden. Eine Rückrechnung in Perioden vor 01.2018 ist nicht notwendig. Personalfälle mit Beschäftigungsverbot finden Sie zum Beispiel mit dem Report *Rückrechnungsanstoß* (RPURRAD0). Tragen Sie auf dem Selektionsbild unter *Lohnart '/6H3'* ein, als *Früheste Änderung Stammdaten '01.01.2018'*.



Sachlage – Abrechnungswiederholungen für laufenden Arbeitslohn § 100 EStG in Rückrechnungen

Sie haben die automatische Korrektur des Förderbetrags nach § 100 EStG über die Teilapplikation AVKO aktiviert oder verwenden alternativ über eine Kopie der Musterlohnart M859 die manuelle Korrektur des Förderbetrags mit Korrektur des für § 100 maßgeblichen laufenden Arbeitslohns.

In der Rückrechnung entspricht die Entscheidung über die Förderfähigkeit gemäß der Grenze von 2200 € fälschlicherweise nicht dem tatsächlichen steuerpflichtigen laufenden Arbeitslohn. Es wird kein Förderbetrag berechnet, obwohl der laufende Arbeitslohn unterhalb der Grenze von 2200 € liegt oder es wird ein Förderbetrag berechnet, obwohl der laufende Arbeitslohn über der Grenze von 2200 € liegt.

Sofern die Grenze von 2200 € für den steuerpflichtigen laufenden Arbeitslohn während des Abrechnungslaufs erst nach Aufruf der Funktion DAVMG KONT über- oder unterschritten wird, soll durch eine automatische Abrechnungswiederholung erreicht werden, dass bei der Entscheidung für die Förderfähigkeit nach § 100 EStG in der Abrechnungsfunktion DAVMG KONT der tatsächlich für die Steuerberechnung maßgebliche Arbeitslohn verwendet werden kann.

Diese automatische Abrechnungswiederholung wird für den lfd. Arbeitslohn nach § 100 EStG bisher nur in Originalabrechnungen ausgelöst.

Falls aufgrund aktiver Teilapplikation AVKO oder der manuellen Korrekturlohnart eine Änderung des für § 100 EStG maßgeblichen Arbeitslohns in der Rückrechnung erlaubt ist, sollte die automatische Abrechnungswiederholung auch in der Rückrechnungsperiode ausgelöst werden. Wegen eines Programmfehlers wird in diesen Fällen bisher jedoch keine Abrechnungswiederholung ausgelöst.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AVmG: Wandlung ohne steuerpflichtige Ausweislohnart

Ohne steuerpflichtige Ausweislohnart findet keine Entgeltwandlung statt, wenn kein Kontingent abgetragen werden darf.

Dieses Systemverhalten ist anders als bis 2017.

Anmerkung:

Dieser SAP-Hinweis betrifft nicht die Anlagearten DZ (Direktzusage) und UK (Unterstützungskasse), sondern nur Anlagearten mit steuerpflichtiger Wandlung.

Beispiel:

Der Entgeltwandlungsbaustein EUW1 hat in der Tabelle *Ausprägungen der Bausteine* (T5DR4) die Ausweislohnart M850 (Feld ALART). In Tabelle *Ableitung Steuerlohnarten* (T5D2S) ist für die Ausweislohnart M850 nur eine steuerfreie Lohnart (Feld ALAR1) hinterlegt, keine steuerpflichtige Lohnart (Feld ALAR3).

Ein Mitarbeiter mit Steuerklasse 6 darf aufgrund seiner Steuerklasse kein steuerfreies Kontingent abtragen. Die Lohnart M850 aus Wandlungsbaustein EUW1 verschwindet in der Abrechnungsfunktion DAVMG KONT, da keine steuerpflichtige Ausweislohnart für Lohnart M850 vorliegt. Bis einschließlich 2017 wurde Beitrag steuerpflichtig gewandelt, der Betrag in der Ursprungslohnart M850 abgestellt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – AVmG: Ausblenden der Warnmeldung "Pauschales Kontingent (§ 40b) geringer als Reservierung (M856)" für ausgetretene Mitarbeiter

Für einen inaktiven Mitarbeiter liegt eine Reservierung für das steuerfreie und beitragspflichtige Kontingent nach § 3 Nr. 63 EStG über die Musterlohnart M856 vor. Rechnen Sie diesen Mitarbeiter im inaktiven Zeitraum ab, dann wird fälschlich die Warnmeldung "Pauschales Kontingent (§ 40b) geringer als Reservierung (M856)" im Abrechnungsprotokoll ausgegeben.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Sozialversicherung



Sachlage – Abwesenheit Erkrankung Kind: fehlender Eintrag in T554C

Nach Umstellung der Abwesenheit 0550 (Kind krank) auf die neue Bewertungsregel 14 (Krankheit Kind) gemäß Hinweis aus SP Mai 2019 wird im Report *Zeitauswertung* (RPTIME00) folgende Fehlermeldung ausgelöst:

Kein Eintrag in Tabelle \$ zu Argument \$ 554C 010114

Ursache ist ein fehlender Eintrag in Tabelle T554C für die neue Bewertungsregel 14.

Die Bewertungsregel 14 wird zwar über Tabelle T5D0C aufgeteilt und taucht deshalb in der Abrechnung nicht in der Abwesenheitsbewertung auf. Der Report RPTIME00 benötigt aber trotzdem einen T554C-Eintrag für diese Bewertungsregel.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Fiktivläufe SV: AVmG-Umwandlungen werden nur unvollständig gelöscht

In Fiktivläufen, die das Universalschema DA05 bzw. DOFC verwenden, und in denen Arbeitnehmerfinanzierte AVmG-Umwandlungen komplett ignoriert werden sollen (d.h. der Abrechnungsparameter AVML ist gesetzt), werden diese AVmG-Umwandlungen durch Aufruf der Regel DVS4 und DVS5 verhindert.

Die Regeln löschen die Wandlungslohnarten /5R*, die später zur Reduktion der Lohnarten /101, /102 und /106 führen würden.

Der Aufruf dieser Regeln erfolgt im Teilschema DFL2 (Fiktivlauf-Verarbeitungen nach Vorbereitung Steuer) direkt nach dem Teilschema DST0 (Steuer Brutto-Vorbereitungen), in dem die AVmG-Verarbeitung stattfindet. Im Schema DOFC findet noch ein separater Aufruf im Teilschema DOZV statt.

Allerdings können die Regeln DVS4, DVS5 nicht verhindern, dass im Teilschema DST0 beim Aufruf der Funktion DAVMG KONT die vorhandenen AVmG-Bausteine möglicherweise bereits ein Steuer- oder SV-Brutto generieren, weil ein steuer- oder SV-freies Kontingent überschritten wurde. Diese Erhöhung des Steuer- bzw. SV-Bruttos, die allein aus dem Vorhandensein eines AVmG-Bausteins resultiert, kann später nicht mehr rückgängig gemacht werden und bleibt im Fiktivlauf bestehen.

Insofern ist das Löschen der AVmG-Umwandlungen in Fiktivläufen mit Abrechnungsparameter AMVL unvollständig: Es gibt möglicherweise Veränderungen des Steuer- oder SV-Bruttos, die aus AVmG-Bausteinen resultieren, die eigentlich überhaupt nicht berücksichtigt werden dürften.

Folgende Fiktivläufe sind von dem Problem betroffen:

zurzeit nur die Fiktivläufe für §23c SGB IV.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert.



Sachlage – §23c SGB IV: Falsche Beitragsberechnung bei Freiwillig Versicherten mit Krankengeldzuschuss als Nettozusage

Der Hinweis betrifft nur Kunden, die den Zuschuss zu einer Sozialleistung (z.B. Krankengeldzuschuss) als Nettozusage zahlen.

In diesem Fall wird in den §23c-Vollmonatsfiktivläufen der Arbeitgebereaufwand für die Nettozusage als "zusätzliche Arbeitgeberleistung" in einer separaten Lohnart (z.B. /3SR für den Arbeitgebereaufwand Krankengeldzuschuss aus Nettozusage) abgestellt. Diese "zusätzliche Arbeitgeberleistung" gilt bezüglich §23c SGB IV nur dann als Arbeitgeberleistung, wenn zusätzlich noch eine andere (echte) Arbeitgeberleistung (z.B. geldwerter Vorteil aus weitergewährtem Firmenwagen) hinzukommt.

Bei der Ermittlung des Arbeitgebereaufwands aus der Nettozusage für den Zuschuss wird in den Vollmonatsfiktivläufen aber nur die Steuerpflicht berücksichtigt, nicht die SV-Pflicht, weil in den Vollmonatsfiktivläufen keine SV-Tage vorliegen und Zuschüsse dort generell SV-frei sind. Dadurch ist die ermittelte "zusätzliche Arbeitgeberleistung" zu niedrig.

Falls bei Vorliegen einer echten weitergezahlten Arbeitgeberleistung in der Echtabrechnung auf beitragspflichtige Einnahme entschieden wird, dann wird die "beitragspflichtige Einnahme" - heruntergerechnet auf einen Kalendertag - in der entsprechenden Schalterlohnart (z.B. /3SG für Krankengeld mit Zuschuss) abgestellt. Diese kalendertägliche "beitragspflichtige Einnahme" wird ermittelt aus der Summe von

- tatsächlicher Arbeitgeberleistung
- Arbeitgebereaufwand aus Nettozusage für den Zuschuss (allerdings nur steuerpflichtiger Anteil)
- Höhe des eigentlichen Zuschusses zur Sozialleistung

aus dem Vollmonatsfiktivlauf, heruntergerechnet auf einen Kalendertag.

In dieser "beitragspflichtigen Einnahme" fehlt also die SV-Pflicht des Arbeitgebereaufwands aus der Nettozusage für den Zuschuss. Dies wirkt sich normalerweise in der Echtabrechnung nicht aus, weil für die tatsächliche Verbeitragung das SV-Brutto der Echtabrechnung abzüglich des SV-Freibetrags (der nur von Sozialleistung und Vergleichsnetto abhängt) verwendet wird.

Bei freiwillig Krankenversicherten gibt es jedoch die Besonderheit, dass die SV-Beiträge für die Zeit des Sozialleistungsbezugs aus der oben ermittelten "beitragspflichtigen Einnahme" berechnet werden sollen. Dazu wird in der Funktion DSV XSV der tägliche Wert der "beitragspflichtigen Einnahme" aus der oben erwähnten Schalter-Lohnart auf den Zeitraum mit Sozialleistungsbezug wieder hochgerechnet und in der Lohnart /3TQ abgestellt, die das Bemessungsbrutto für die Zeit des Sozialleistungsbezugs enthält.

Da also bei einem freiwillig Krankenversicherten mit einer Nettozusage für den Zuschuss zur Sozialleistung die Lohnart /3TQ nicht den SV-pflichtigen Anteil des Arbeitgebereaufwands aus der Nettozusage für den Zuschuss enthält, werden für diesen Mitarbeiter zu geringe SV-Beiträge berechnet, falls in der Echtabrechnung auf beitragspflichtige Einnahme gem. §23c SGB IV entschieden wird.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert.



HCM – Steuern



Sachlage – § 41c EStG: Korrekturen und Erweiterungen 01/2019

Sie nutzen die Funktionalität zur Prüfung der Nacherhebung der Lohnsteuer gemäß § 41c EStG. In der Abrechnung erfolgt bei der Verarbeitung innerhalb der Abrechnungsfunktion DST 41C CF W die Warnmeldung 'Forderung aufgrund Steuernachforderung' (HRPAYDEST616). Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Fallkonstellation gemäß § 41c EStG.

Dieser Fehler kann in den folgenden Fällen auftreten:

1. Beim Lohnsteuerjahresausgleich innerhalb der Abrechnungsfunktion DST LST werden Erstattungsbeträge berechnet.
2. Es liegen die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig vor:
 - Sie führen zwei Abrechnungsläufe pro Monat durch.
 - Im ersten Abrechnungslauf erfolgt eine Überweisung.
 - Eine Stammdatenänderung zwischen dem ersten und zweiten Abrechnungslauf führt zu einer Steuernachforderung in Vormonaten.
 - Im zweiten Abrechnungslauf wird eine Forderung gebildet, die aber die Überweisung des ersten Abrechnungslaufs nicht übersteigt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Auswertung / Statistik



Sachlage – RPLEHAD3: Fehler bei Personengruppenwechsel

Sie starten den Report Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter) (RPLEHAD3).

Ein Mitarbeiter ist durchgehend beschäftigt und hat im Laufe des Anzeigjahres von der Schwerbehindertengruppe BS1 (Bergmannsversorgungsschein) auf GL1 (Gleichstellungsbescheid) gewechselt. Im Infotyp Schwerbehinderung (0004) sind zwei zeitlich aufeinanderfolgende Sätze angelegt.

Der Report gibt im Protokoll den Fehler 'Unzulässiger PersGruppenwechsel von BS1 nach GL1' aus.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Bescheinigungen



Sachlage – Korrekturen / Erweiterungen zur Regressbescheinigung

Folgende Korrekturen und Erweiterungen zur Regressbescheinigung (Bescheinigung 0054) werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:

1. **Fehlende Punkte "Geldwerte Vorteile" und "Insolvenzgeldumlage"**

Bei der im Standard ausgelieferten Version fehlen im Vergleich zur von der AWW veröffentlichten Version des Vordrucks der Punkt 8 "Geldwerte Vorteile" sowie der Punkt 14

"Insolvenzgeldumlage". Über diesen SAP-Hinweis werden diese Punkte im Standard ergänzt. Die bisherigen Punkte verschieben sich dadurch ab Punkt 8.

2. Arbeitgeberanteil KV

Der ab den 01.01.2019 zur Hälfte vom Arbeitgeber getragene Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in der Regressbescheinigung unter Punkt 9 (neu: Punkt 10) *Arbeitgeberanteil KV* nicht berücksichtigt. Zur Bescheinigung des Zusatzbeitrags wird über diesen SAP-Hinweis die Bescheinigungslohnart AKVL um die Lohnart /3MB sowie die Bescheinigungslohnart AKVE um die Lohnart /3MD ergänzt.

3. Arbeitgeberanteil RV

Über den SAP-Hinweis aus SP 02/2019 wurden die Bescheinigungslohnarten AKVL und APVL um die Lohnarten für Arbeitgeberzuschüsse zu einer freiwilligen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung ergänzt. Analog hierzu muss auch ein Arbeitgeberzuschuss zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung unter Punkt 11 (neu: Punkt 12) *Arbeitgeberanteil RV* bescheinigt werden. Über diesen SAP-Hinweis wird hierzu die Bescheinigungslohnart ARVL um die Lohnart /369 ergänzt.

4. Erläuterungen: Punkt 3 Einmalzahlungen im Bemessungszeitraum

Bei den Erläuterungen zu Punkt 13 (neu: Punkt 15) *Anteile zur betrieblichen Altersversorgung* werden die bereits gekürzten Beträge sowie zusätzlich für den letzten Monat auch die laufenden Anteile bescheinigt. Unter diesem Punkt sollen aber nur die ungekürzten einmaligen Anteile im Bemessungszeitraum bescheinigt werden.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – Korrekturen Arbeitsbescheinigung 2/2019

Folgende Korrekturen und Erweiterungen zur Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:

- 1. Punkt 5.1.7 Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat Kündigungsschutzklage ... erhoben**
Bei diesem Punkt sind gemäß Layoutbeschreibung die Antworten "Ja", "Nein" sowie "Unbekannt" möglich. Die Option "Unbekannt" kann aber im Infotyp 0650, Subtyp 1 nicht erfasst werden. Das entsprechende Eingabefeld auf dem Tab-Reiter *Beendigung Beschäftigungsverhältnis* im Infotyp 0650, Subtyp 1 wird daher über diesen SAP-Hinweis entsprechend erweitert.
- 2. Punkt 5.2 Das Arbeitsverhältnis war befristet**
Bei einem befristeten Arbeitsverhältnis muss unter Punkt 5.2.2 die Befristung aus dem beim Abschluss des Arbeitsvertrags gültigen Satz des Infotyps 0016 *Vertragsbestandteile* bescheinigt werden. Über den SAP-Hinweis aus SP April 2019 wurde hierzu das Lesen des Infotyps 0016 auf das Eintrittsdatum (globales Datenfeld ENTRY) korrigiert. Um die Angaben zur Befristung auch für die Fälle zu bescheinigen, bei denen der Infotyp 0016 zum Eintrittsdatum noch nicht vorhanden ist, wird der Infotyp 0016 in diesem Fall für den Bescheinigungszeitraum nachgelesen.
- 3. Punkt 9.3.1 Der noch zustehende Urlaub hätte ... gedauert bis einschließlich**

Bei der Ermittlung des fiktiven Austrittsdatums werden nur ganze Urlaubstage berücksichtigt. Gemäß Bundesurlaubsgesetz sind aber Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, auf volle Urlaubstage aufzurunden. Zur Korrektur werden bei der Ermittlung des fiktiven Austrittsdatums nun auch Bruchteile von Urlaubstagen berücksichtigt.

4. Vorgabe manueller Daten über Infotyp 0650 *Bescheinigungen an die BA*

Falls auf dem Tab-Reiter *5 Beendigung Beschäftigungsverhältnis* unter dem Punkt *5.1 Kündigung / Beendigung Arbeitsverhältnis* von den Datumsangaben nur das Feld "Kündigung zum" nicht aber das Feld "Kündigung am" gepflegt wird, wird das Feld "Kündigung zum" gelöscht. Der Fehler ist ein Folgefehler der unter Punkt 4 im SAP-Hinweis aus SP April 2019 beschriebenen Korrektur.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz



Sachlage – ELM 4.0: Aktualisierung der Dokumentation (Herkunft und Ziele der Daten für LAW und AHV / BAdI HRPAYCHELM04)

Die Dokumentation zu "Herkunft und Ziel der Daten in der Lohnmeldung ab ELM 4.0" ist unvollständig. Es fehlen die Daten zu den Abschnitten LAW und AHV/ALV. Die Dokumentation der hierfür verwendeten Summenlohnarten fehlt.

Die Dokumentation des BAdIs "BAdI: ELM - XML-Erweiterungen" (HRPAYCHELM04) ist unvollständig.

Sie benötigen diese Korrektur nur, falls Sie Lohnausweis-Daten oder AHV/ALV-Daten per ELM übermitteln möchten.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert.



Sachlage – ELM 4.0 - Ergänzung fehlender BAdIs

Die Dokumentation einiger BAdIs fehlt oder ist unvollständig. Die BAdIs sind nicht im Customizing verfügbar.

Sie benötigen diese Korrektur nur, falls Sie eines der BAdIs neu implementieren möchten.

✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert.



Sachlage – HR CH: Laufzeitfehler beim Lesen der Anzahl Datumsangaben (0041)

Sie verwenden die *Personalabrechnung Schweiz* (Programme: RPCALCC0, RPCALCC0_CE) und haben den SAP-Hinweis aus SP April 2019 eingespielt.

Unter Umständen bricht das System mit dem Laufzeitfehler 'STRING_OFFSET_TOO_LARGE' bzw. Ausnahme 'CX_SY_RANGE_OUT_OF_BOUNDS' ab. Laut Kurzdump tritt die Ausnahme im Modul 'CLASS_CONSTRUCTOR' der Klasse 'CL_HRPAYCH_MISC_IT0041' auf.

Der Laufzeitfehler tritt auf, sofern Sie die DDIC Struktur 'PS0041' um kundeneigene Komponenten (Customer Include 'CI_P0041') erweitert haben.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – QSt Redes./CE: Satzbestimmung bei untermonatigem Eintritt/Austritt (Waadt)

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST2') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie rechnen einen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter im Kanton Waadt (VD) ab.

Im Fall eines untermonatigen Eintritts oder Austritts hat entsprechend den kantonalen Vorgaben des Kantons VD die Berechnung der Satzbestimmung wie folgt zu erfolgen:

1. Ein-/Austrittsmonat

Bei einem untermonatigen Eintritt oder Austritt ist für die Satzbestimmung die monatliche Basis auf einen Zeitraum von **30 Steuertagen** hochzurechnen. Dies gilt auch für den Februar, bzw. für Monate mit 31 Tagen.

2. Abrechnungsperioden nach einem untermonatigen Eintritt

In diesem Fall wird die kumulierte Satzbestimmung der Vorperioden zur monatlichen Basis der aktuellen Abrechnungsperiode addiert und durch die Anzahl der Abrechnungsperioden dividiert. Die kumulierte Satzbestimmung umfasst auch die hochgerechnete Satzbestimmung des Eintrittsmonats.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Österreich



Sachlage – NTS: Altersteilzeit Sonderzahlung falsch berücksichtigt

Sie führen das Programm *Abrechnungstreiber Österreich* (RPCALCA0) für **mehrere** Personen aus. Eine Person in Altersteilzeit weist falsche Werte für die Sonderzahlungsbemessungen aus, sofern Rollungen der vorigen Personen bestehen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – NTS/mBGM: falsche HBG bei Topfkürzung (SVPOT)

Für eine Person mit wechselnden SV-Eigenschaften innerhalb des Monats wird die Höchstbeitragsgrundlage in den Zeiträumen nicht korrekt angewendet. Dies könnte bei unbezahltem

Urlaub oder Wechsel in ein freies Dienstnehmerverhältnis in Kombination mit der Nutzung der Funktionalität aus SAP-Hinweis aus SP Januar 2019 für neue Dienstverhältnisse auftreten.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – NTS: Zuschlag Z05 vom Dienstnehmer übernommen

Sie führen die Abrechnung Österreich (RPCALCA0) für einen übernommenen Dienstnehmer gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (§ 22d AÜG) mit einer unbezahlten Abwesenheit zulasten des Dienstnehmers aus.

Im Abrechnungsschritt Beiträge mBGM (ASV01 0060) erhalten Sie bei den Ab- und Zuschlägen die Meldung "Die Ausführung dieses Verarbeitungsschritts wurde unerwartet abgebrochen".

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sachlage – NTS/mBGM: Vervielfachung Sonderzahlungsbemessung / Berücksichtigung laufendes Jahr

Sie führen das Programm *Abrechnungstreiber Österreich* (RPCALCA0) für **mehrere** Personen aus.

Obwohl die jährliche Grenze für Sonderzahlungen (2019: 10.440 Euro) noch nicht erreicht ist, sind für einzelne Mitarbeiter keine Sozialversicherungsbeiträge für Sonderzahlungen ausgewiesen.

Kumulierte Werte der SV (interne Tabelle SV_CRT) haben sich vervielfacht.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem Juli SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.